

Allgemein 14/2023

Frankfurt (Oder), den 18.12.2023

Ergänzung zum Sachstand Glyphosat

Am 15. Dezember 2023 wurde die [Glyphosat-Eilverordnung](#) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) („Verordnung zur vorläufigen Regelung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel“) vom 12. Dezember 2023 verkündet.

Damit wird das ab 01. Januar 2024 vorgesehene Totalverbot der Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel zunächst bis 30. Juni 2024 aufgehoben. Sämtliche Anwendungsbeschränkungen für die Anwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat, die mit der Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 02. September 2021 eingeführt worden sind – etwa das Anwendungsverbot in Wasserschutzgebieten, das Verbot von Spätanwendungen / Sikkation, die Beschränkungen bei Stoppelbehandlung und Vorsaatanwendung – bleiben in vollem Umfang erhalten.

Die Eilverordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2024 außer Kraft.

Mit der genannten Eilverordnung wird für das erste Halbjahr 2024 Rechtssicherheit hergestellt. Es ist zu erwarten, dass in diesem Zeitraum die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nochmals angepasst wird.

Ankündigung von Anwenderschulungen

Neben fachspezifischen Winterschulungen zu Fragen des Pflanzenschutzes im Feldbau, in verschiedenen Bereichen des Gartenbaus sowie im ökologischen Land- und Gartenbau werden im Januar 2024 auch wieder zwei Schulungen angeboten, die sich speziell an Anwender von Pflanzenschutzmitteln richten. Auf diesen Veranstaltungen geht es nicht um kulturspezifische Pflanzenschutzstrategien, sondern um Grundsätze beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zu beachtende Rechtsvorschriften, allgemeine Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes, Anwendungstechnik sowie Anwenderschutz. Diese Schulungen finden an folgenden Terminen statt:

25.01.2024 in Teltow OT Ruhlsdorf,

31.01.2024 in Teltow OT Ruhlsdorf.

Beginn jeweils 9:00 Uhr, voraussichtliches Ende: 13:30 Uhr.

Die Winterschulungen gelten als amtliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen über das Anmeldesystem des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung auf www.lelf-sk.brandenburg.de

ist zwingend erforderlich. Eine Anmeldung zu den genannten Schulungen wird voraussichtlich ab Anfang Januar 2024 möglich sein.

Die Anmeldemodalitäten werden zu gegebener Zeit in einem separaten Warndiensthinweis erläutert.

Wir wünschen allen Warnpostempfängern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024!